



Landkreis
München

LisA
Landkreis in sozialen Angelegenheiten





Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Die Wiedergabe und Nutzung in jedweder Art, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Landratsamts München gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Schüler

- Wo kann ich die Kosten für meinen Schulweg erstatten lassen? 8
- Wie finanziere ich meine schulische Ausbildung beziehungsweise Fortbildung? 9

Familie

- Ich suche einen Betreuungsplatz für mein Kind. Wer ist dafür zuständig? 12
- Die Kosten für den Kindergartenbeitrag oder die Schulfahrten für mein Kind kann ich mir nicht leisten. Wer unterstützt mich? 12
- Ich habe ein Kind, das durch eine Tagespflegeperson betreut wird. Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung? 13
- Als alleinerziehendes Elternteil muss ich gelegentlich einen Nachweis vorlegen, dass ich das alleinige Sorgerecht für mein Kind habe. An wen wende ich mich? 13
- Mit der Erziehung meines Kindes bin ich überfordert. Wer kann mir helfen? 14
- Wo finde ich in meiner Gemeinde Angebote für Familien? 14
- Es gibt Probleme in meiner Familie und ich brauche Unterstützung. An wen kann ich mich wenden? 15
- Ich möchte eine Vaterschaftsanerkennung für mein Kind oder benötige Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalt sowie eine Unterhaltsvorschusszahlung. Welche Stelle ist dafür zuständig? 15
- Ein Kind benötigt einen gesetzlichen Vertreter, da die leiblichen Eltern dazu nicht in der Lage sind. Wer kümmert sich darum? 16
- Wir wollen Pflegefamilie werden und als Eltern auf Zeit Kindern ein zweites Zuhause geben. Wohin wenden wir uns? 16
- Wir wollen adoptieren oder zur Adoption freigeben. Ich bin adoptiert. Wer hilft? 17
- Bei meinem Kind ist Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS, ADS oder Autismus festgestellt worden. Wer übernimmt die Therapiekosten? 17

Gewalt und Strafverfahren

- Als Frau bin ich Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking geworden. Wer kümmert sich um mich? 20
- Als Mann werde ich gegenüber meiner Partnerin/meinem Partner handgreiflich oder erlebe körperliche oder psychische Gewalt in meiner Partnerschaft. Wo bekomme ich Hilfe? 20

Ich bin als junger Mensch einer Straftat beschuldigt und brauche Beratung und Unterstützung.
Wer hilft mir? 21

Schwangerschaft

Ich bin beziehungsweise werde Mutter oder Vater und brauche Beratung bei Fragen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt. An wen kann ich mich wenden? 24

Wer begleitet mich von der Schwangerschaft in den ersten Lebensabschnitt meines Kindes? 25

Betreuung und Senioren

Ich kann meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln oder möchte rechtzeitig dafür sorgen, dass diese geregelt werden. Wer gibt mir Rat? 28

Mir fällt es zusehends schwerer, meinen Haushalt selbständig zu führen, da ich älter bin.
Welche Unterstützung kann ich erhalten? 29

Selbstbestimmt leben – auch mit Demenz. 29

Soziale Leistungen

Ich kann mir die Miete nicht leisten oder die Kosten für mein Wohneigentum sind zu hoch.
In welchem Umfang kann ich Unterstützung erhalten? 32

Wo kann ich einen Wohnberechtigungsschein oder eine Wohnraumförderung beantragen? 33

Wann bin ich berechtigt, Sozialhilfe zu erhalten? 33

Ich bin auf der Suche nach Arbeit oder möchte Arbeitslosengeld II beantragen. Wo bekomme ich Auskunft? 34

Wie können wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer vielfältigen Gemeinschaft stärken?

Einwanderer, Ansässige, Integration und Integrationsbeauftragter 38

Integrationsbeauftragter 38

Menschen mit Behinderung

Ich beziehungsweise meine Angehörigen sind mit einer Behinderung konfrontiert. Wo stelle ich einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderung? 42

Ich beziehungsweise meine Angehörigen sind schwerbehindert. Welche Hilfsangebote beziehungsweise Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? 42

Landkreis in sozialen Angelegenheiten LisA – ein Projekt der Studierenden der Qualifikationsebene 3 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes Jahrgang 2017/2020 des Landratsamts München



Studierende des Landratsamts München Qualifikationsebene 3 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes Jahrgang 2017/2020

Vorwort

Der Landkreis München ist ein starker Landkreis und er ist wirtschaftlich erfolgreich. Doch auch im „reichen“ Landkreis München leben zunehmend mehr Menschen am Existenzminimum oder können sich die hohen Lebenshaltungskosten nicht mehr leisten. Der Landkreis investiert daher viel Geld und Engagement darauf, Chancengleichheit für alle herzustellen und Armutstendenzen zu bekämpfen, unter anderem durch die Förderung der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) oder auch einem Wohnungsbau-Förderprogramm.

Uns ist es wichtig, dass alle Menschen die Chance bekommen, am Arbeitsmarkt und an unserer Gesellschaft teilzuhaben. Und wem dies nach einem Schicksalsschlag, bei Krankheit, Behinderung oder im Alter nicht mehr möglich ist, der wird von der Gemeinschaft aufgefangen.

Im einwohnerstärksten Landkreis in ganz Bayern steht der Mensch im Mittelpunkt. Hier leben junge Familien, Alleinerziehende, Rentner, Menschen mit Behinderung und Menschen aus mehr als 160 Nationen mit den verschiedensten Religionszugehörigkeiten. All den Menschen wollen wir mit dieser Broschüre „LisA“ (Landkreis in sozialen Angelegenheiten) einen Überblick verschaffen, welche Hilfe Sie in Anspruch nehmen können.

Sehr herzlich danke ich deshalb den Studierenden des Jahrgangs 2017/2020, die diese Broschüre im Rahmen einer Projektarbeit in ihrer Ausbildung am Landratsamt München erarbeitet haben. Das Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten und Freizeitangeboten ist in einem so lebendigen Landkreis wie dem unseren immens groß – und deshalb auch nicht immer auf den ersten Blick leicht durchschaubar.

LisA soll Ihnen mit ganz konkreten Fragestellungen dabei helfen, sich einen Überblick zu verschaffen, welche Angebote und Hilfen für Sie in Frage kommen.



Christoph Göbel
Landrat

Schüler



Bildung ist ein wichtiger Faktor im Leben eines jungen Menschen. Schulische Ausbildung ist mit zahlreichen persönlichen und finanziellen Herausforderungen verbunden.

Erstattung der Schulwegkosten sowie BAföG greifen hier Alleinerziehenden und Familien unter die Arme.

Wo kann ich die Kosten für meinen Schulweg erstatten lassen?

Schülerbeförderung oder Rückerstattung von Fahrkosten für den Schulweg

Sie/Ihre Eltern können einen **Antrag auf Kostenfreiheit** des Schulweges stellen, wenn:

- ✓ Sie als Schüler im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie einen Schulweg von über drei Kilometern (bei Förderschulen über zwei Kilometer) zur nächstgelegenen Schule, Pflichtschule oder zugewiesenen Schule (dies ist keine „Zuweisung“ durch den Ministerialbeauftragten) haben,
- ✓ Sie Schüler von folgenden Schulen sind:
 - BOS, FOS, Gymnasium, Realschule oder Wirtschaftsschule bis einschließlich 10. Klasse,
 - Berufsschule, Berufsfachschule bis einschließlich 10. Klasse,
 - Förderschulen im Sprengel des Landkreises München.

Sie/Ihre Eltern können einen **Antrag auf Rückerstattung** stellen, wenn:

- ✓ Sie als Schüler im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie einen Schulweg über drei Kilometer haben,
- ✓ Sie Schüler von folgenden Schulen sind:
 - BOS, FOS, Gymnasium, Realschule oder Wirtschaftsschule ab der 11. Klasse,
 - Berufsschule, Berufsfachschule ab der 11. Klasse.

Der Antrag kann ab dem Schuljahr 2019/2020 beziehungsweise ab Mitte 2019 auch online gestellt werden.

Für die Beantragung von Leistungen auf Kostenfreiheit des Schulweges oder Rückerstattung beachten Sie bitte Folgendes:

- ✓ Alle erforderlichen Formblätter, Nachweise und Belege sind ausgefüllt mitzubringen.

Weitere Informationen, die benötigten Formulare und externe Links finden Sie unter dem Stichwort „Schulweg“ auf:

<https://www.landkreis-muenchen.de>

Durch die Antragstellung entstehen Ihnen keine Kosten.

Bei Fragen zur Beantragung:

schuelerbefoerderung@lra-m.bayern.de

Tel.: 0 89/62 21-23 83



Wie finanziere ich meine schulische Ausbildung bzw. Fortbildung?

Schüler-BAföG oder Aufstiegs-BAföG

Was ist BAföG?

Bundesausbildungsförderungsgesetz: Unterstützung von Schülern und Auszubildenden bzw. Personen, die sich in einer beruflichen Fort- oder Weiterbildung befinden.

Sie können Schüler-BAföG beantragen, wenn:

- ✓ Sie und Ihre Eltern im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie Schüler einer der folgenden Schulen sind:
 - Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule oder Gymnasium (ab der 10. Klasse),
 - Fachoberschulen, wenn Sie nicht bei den Eltern wohnen,
 - Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen,
 - Vorklassen der Berufsoberschule (11. Klasse).

Sie können Aufstiegs-BAföG beantragen, wenn:

- ✓ Sie Ihren Wohnsitz im Landkreis München haben,
- ✓ eine Fortbildung, die auf einem Berufsabschluss aufbauend ist, gefördert werden soll.

Der Antrag kann auch online gestellt werden.



Für die Beantragung von BAföG-Leistungen beachten Sie bitte Folgendes:

- ✓ Alle erforderlichen Formblätter, Nachweise und Belege sind ausgefüllt mitzubringen.

Weitere Informationen und die benötigten Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter dem Suchbegriff „Ausbildungsförderung“ bei den externen Links.

Was müssen Sie „als Gegenleistung“ für die Förderung tun?

- ✓ Sie müssen bei mindestens 70 % der Unterrichtsstunden anwesend sein.
- ✓ Die Teilnahme an regelmäßig durchzuführenden Erfolgskontrollen (bei Fernunterricht und mediengeschützten Maßnahmen) ist Pflicht.

Es entstehen keine Kosten allein durch die Antragstellung.

Bei Fragen zur Beantragung:

bafog@lra-m.bayern.de

Tel.: 0 89/62 21-23 83

Ich suche einen Betreuungsplatz für mein Kind. Wer ist dafür zuständig?

Die Kosten für den Kindergartenbeitrag oder die Schulfahrten für mein Kind kann ich mir nicht leisten. Wer unterstützt mich?

Ich habe ein Kind, das durch eine Tagespflegeperson betreut wird. Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?

Als alleinerziehendes Elternteil muss ich gelegentlich einen Nachweis vorlegen, dass ich das alleinige Sorgerecht für mein Kind habe. An wen wende ich mich?

Mit der Erziehung meines Kindes bin ich überfordert. Wer kann mir helfen?

Wo finde ich in meiner Gemeinde Angebote für Familien?

Es gibt Probleme in meiner Familie und ich brauche Unterstützung. An wen kann ich mich wenden?

Ich möchte eine Vaterschaftsanerkennung für mein Kind oder benötige Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalt sowie eine Unterhaltsvorschusszahlung. Welche Stelle ist dafür zuständig?

Ein Kind benötigt einen gesetzlichen Vertreter, da die leiblichen Eltern dazu nicht in der Lage sind. Wer kümmert sich darum?

Wir wollen Pflegefamilie werden und als Eltern auf Zeit Kindern ein zweites Zuhause geben. Wohin wenden wir uns?

Wir wollen adoptieren oder zur Adoption freigeben. Ich bin adoptiert. Wer hilft?

Bei meinem Kind ist Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS, ADS oder Autismus festgestellt worden. Wer übernimmt die Therapiekosten?

Familie



„Das erste, das der Mensch im Leben vorfindet, das letzte, wonach er die Hand ausstreckt, das Kostbarste, was er im Leben besitzt, ist die Familie.“

(Adolph Kolping, 1813 – 1865)

Aus diesem Grund unterstützen wir Familien.

Ich suche einen Betreuungsplatz für mein Kind. Wer ist dafür zuständig?

Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Kindertagespflege

Sie können sich an das Landratsamt wenden, wenn Sie:

- ✓ einen Betreuungsplatz für Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege suchen und in Ihrer Gemeinde keinen Platz gefunden haben,
- ✓ mit dem Betreuungsplatz oder der Kindertagespflegeperson Ihres Kindes unzufrieden sind,
- ✓ Interesse haben, als Tagespflegeperson tätig zu werden.

Achtung: Bei Fragen rund um die finanzielle Förderung von Kindern in der Kindertagespflege wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfe II.

Welche Hilfen gibt es im Landkreis?

- ✓ individuelle, kostenlose Beratung und Auskunft
- ✓ Unterstützung bei Problemen in Bezug auf die Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege
- ✓ Vermittlung zwischen Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegeperson und den Eltern
- ✓ Hilfe bei der Suche nach einem Betreuungsplatz

Bei Fragen: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Tel.: 089/62 21-28 45

Die Kosten für den Kindergartenbeitrag oder die Schulfahrten für mein Kind kann ich mir nicht leisten. Wer unterstützt mich?

Finanzielle Unterstützung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Sie können sich an uns wenden, wenn:

- ✓ Sie im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie die Kosten von Beiträgen für Kindertagesstätten, Kindergärten oder Schulfahrten geltend machen wollen.

Achtung: Ein genereller Anspruch besteht nicht. Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen, bei denen unter anderem Faktoren wie Einkommen und Mietbelastung berücksichtigt werden.

Bei Fragen: sozialhilfe@lra-m.bayern.de

Tel.: 089/62 21-21 15



Ich habe ein Kind, das durch eine Tagespflegeperson betreut wird. Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?

Wirtschaftliche Hilfen II – Kostenbeitragsberechnung bei Kindertagespflege

Sie können sich an uns wenden, wenn:

- ✓ Sie im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie ein Kind haben (Alter: ein Jahr - Einschulungsalter),
- ✓ Ihr Kind mindestens zehn Stunden in der Woche durch eine Tagespflegeperson betreut wird.

Was wird bei der Antragsstellung benötigt?

- ✓ Antrag auf Gewährung von Förderung von Kindern in der Tagespflege
- ✓ Gehaltsbescheinigungen der letzten zwölf Monate (Alternativ: Auch Arbeitslosengeldbescheid oder Sozialhilfebescheid und/oder Bescheid über den Bezug von SGB II-Leistungen)

Das wird zusätzlich bei einem Erstantrag oder Änderung benötigt:

- ✓ Mietvertrag beziehungsweise bei Eigenheim Nachweis über Wohnkosten
- ✓ Nachweise über eventuelle Unterhaltszahlungen, Renten, Raten- und Kreditverträge
- ✓ Versicherungsverträge
- ✓ Nachweis über die letzte Früherkennungsuntersuchung
- ✓ Elternbeitragsbescheid

Welche Hilfen gibt es im Landkreis?

- ✓ individuelle und kostenlose Beratung bei finanziellen und wirtschaftlichen Fragen
- ✓ Berechnung der Höhe des Elternbeitrags

Bei Fragen: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Als alleinerziehender Elternteil muss ich gelegentlich einen Nachweis vorlegen, dass ich das alleinige Sorgerecht für mein Kind habe. An wen wende ich mich?

Als Nachweis für das alleinige Sorgerecht kann eine sogenannte Negativbescheinigung beantragt werden

Wer kann einen Antrag stellen?

- ✓ Mütter mit Wohnort im Landkreis München
- ✓ Mütter, die nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet waren oder sind
- ✓ Eltern, die kein gemeinsames Sorgerecht beurkundet haben und keine gerichtliche Entscheidung über das Sorgerecht ergangen ist

Was wird bei der Antragsstellung benötigt?

- ✓ Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes
- ✓ Kopie des Ausweises der Mutter
- ✓ Antrag (veröffentlicht auf der Homepage oder Zusendung per Post durch die Mitarbeiter der Beistandschaft)

Das gemeinsame Sorgerecht kann bei nicht verheirateten Eltern durch das Landratsamt beurkundet werden. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin. In diesem Gespräch erfahren Sie auch, welche Unterlagen erforderlich sind.

Bei Fragen: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Mit der Erziehung meines Kindes bin ich überfordert. Wer kann mir helfen?

Eltern- und Jugendberatung

Wer kann sich an die Stelle wenden?

- ✓ alle Kinder, Jugendliche (bis 27 Jahre) und ihre Eltern, unabhängig von deren Herkunft und Aufenthaltsstatus

Beratungsschwerpunkte:

- ✓ Trennung und Scheidung
- ✓ Schulleistungen des Kindes
- ✓ Ausbildungsprobleme
- ✓ Erziehung (Pubertät, Verhalten etc.)
- ✓ Missbrauch und Gewalt in Kooperation mit ILM (Interventionsstellen des Landkreises München) und den Jugendämtern
- ✓ Familienkonflikte
- ✓ Umgang mit Geld
- ✓ Erziehung als Bestandteil einer erfolgreichen Integration der Kinder

Bei Fragen: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Tel.: 089/44 45 40-0

Die anonyme Beratung erfolgt je nach Wunsch telefonisch oder persönlich.

Wo finde ich in meiner Gemeinde Angebote für Familien?

Familienstützpunkte im Landkreis München

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie:

- ✓ im Landkreis München wohnen,
- ✓ Fragen rund um das Thema Familie haben,
- ✓ geeignete Anlaufstellen innerhalb der Gemeinde für Ihr Anliegen suchen.

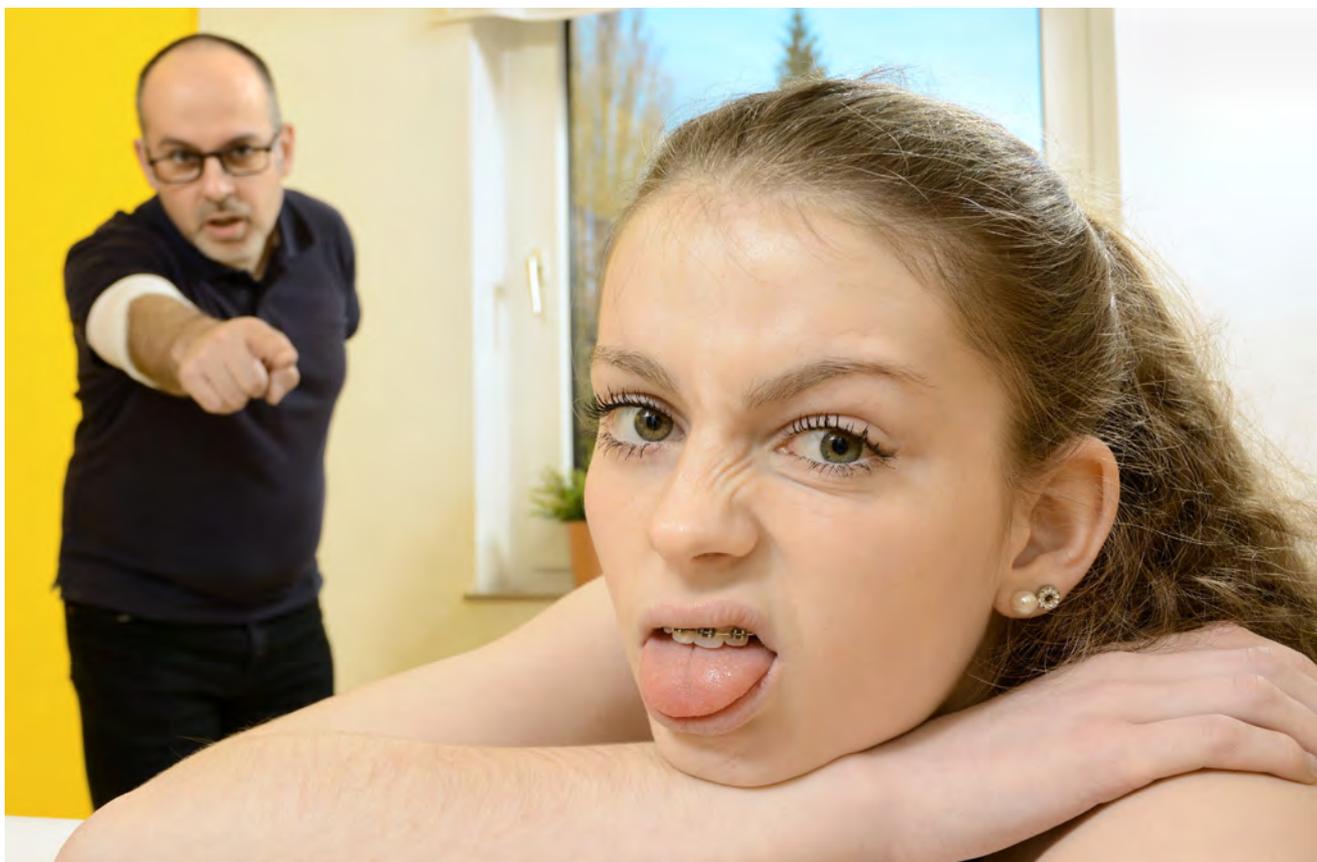
Welche Hilfen gibt es im Landkreis?

- ✓ kostenlose, unverbindliche und anonyme Beratung
- ✓ Familienbildungsangebote
- ✓ Vorträge, Kurse und Unterstützung rund um die Themen Familie und Erziehung
- ✓ Information zum Thema Familienerholung
- ✓ sozialraumorientierte Hilfestellung

Bei Fragen:

<https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/dienstleistung/strukturelle-weiterentwicklung-kommunaler-familienbildung-familienstuetzpunkte/>

Tel.: 089/62 21-11 69



Es gibt Probleme in meiner Familie und ich brauche Unterstützung. An wen kann ich mich wenden?

Eltern- und Jugendberatung

Wer kann Hilfe bekommen?

- ✓ Eltern, Kinder und Jugendliche (bis 27 Jahre)
- ✓ andere Erziehungsberechtigte

Was sind mögliche Beratungsanlässe?

- ✓ Fragen zu Erziehung oder Entwicklung eines Kindes
- ✓ Probleme im Kindergarten, Schule oder Ausbildung
- ✓ Verhaltensauffälligkeiten oder emotionale Schwierigkeiten
- ✓ Konflikte in der Familie, zwischen Geschwistern oder Generationen
- ✓ Trennung und Scheidung der Eltern
- ✓ körperliche oder psychische Erkrankung eines Elternteils
- ✓ traumatische Ereignisse in Familie oder Umfeld

Was bietet die Eltern- und Jugendberatung an?

- ✓ Beratung für Eltern und Familien
- ✓ Beratung und therapeutische Begleitung für Kinder und Jugendliche
- ✓ gerichtsnahe Beratung bei Sorgerechts- und Umgangsfragen
- ✓ psychologische und psychosoziale Diagnostik
- ✓ präventive Angebote für Kinder und Erwachsene

Für die Arbeit der Eltern- und Jugendberatung gilt Schweigepflicht, Datenschutz, weltanschauliche Unabhängigkeit und Kostenfreiheit.

Bei Fragen: beratungsstelle@lra-m.bayern.de
Tel.: 089/44 45 40-0



Ich möchte eine Vaterschaftsanerkennung für mein Kind. Welche Stelle ist dafür zuständig?

Beistandschaft

Bezüglich einer Vaterschaftsanerkennung bei Kindern von nicht miteinander verheirateten Eltern oder der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche eines Kindes besteht die Möglichkeit, sich kostenfrei an die Beistandschaft zu wenden.

Sie können einen Antrag auf Beistandschaft stellen, wenn:

- ✓ Sie und Ihr Kind im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie alleinerziehend oder dauerhaft vom anderen Elternteil Ihres Kindes getrennt sind (auch wenn das Sorgerecht gemeinsam ausgeübt wird).

Was wird bei der Antragsstellung benötigt?

- ✓ Antrag auf Führung einer Beistandschaft
- ✓ Ermittlungsbogen für den betreuenden Elternteil
- ✓ Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes
- ✓ Originalausfertigung der Unterhaltsverpflichtung für Ihr Kind (in vollstreckbarer Ausfertigung – sofern bereits vorhanden)
- ✓ Mitteilung, ob Unterhaltsrückstände bestehen, ggf. eine entsprechende Aufstellung

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende können unter gewissen Voraussetzungen für ihr Kind Unterhaltsvorschuss beantragen, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil für das Kind dauerhaft keinen oder zu wenig Unterhalt bezahlt.

Welche Hilfen gibt es im Landkreis?

- ✓ individuelle, kostenlose Beratung und Auskunft
- ✓ Hilfe bei der Feststellung der Vaterschaft
- ✓ Feststellung und Überprüfung der Höhe des Unterhalts
- ✓ Zahlungsabwicklung über das Kreisjugendamt München – falls gewünscht
- ✓ soziale Leistung in Form von Unterhaltsvorschuss

Weitere Informationen zu Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss sowie die zugehörigen Antragsformulare und Merkblätter erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises München sowie bei den zuständigen Mitarbeitern.

Bei Fragen: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de
Tel.: 089/62 21-2845

Ein Kind benötigt einen gesetzlichen Vertreter, da die leiblichen Eltern nicht dazu in der Lage sind. Wer kümmert sich darum?

Vormundschaften

Was ist ein Vormund?

- ✓ Jedes Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat bzw. minderjährig ist, benötigt einen gesetzlichen Vertreter, der die elterliche Sorge ausübt, wenn die Eltern dazu nicht in der Lage sind. Diese Person nennt man Vormund.

Wer bekommt einen Vormund?

- ✓ Kinder, deren Eltern verstorben sind
- ✓ Kinder, deren Eltern selbst schwer erkrankt sind
- ✓ Kinder, deren Eltern sie vernachlässigen oder misshandeln oder sonst nicht in der Lage sind, die Kinder zu erziehen
- ✓ Kinder minderjähriger Mütter

Wer kann Vormund werden?

- ✓ grundsätzlich jeder Erwachsene, der vom Familiengericht dazu bestellt wird (Einzelvormund)
- ✓ Paare oder eine alleinstehende Person
- ✓ Vereine
- ✓ Jugendamt

Was sind die Aufgaben als Vormund?

- ✓ Ausübung der elterlichen Sorge (medizinische Angelegenheiten, schulische Angelegenheiten etc.)

Wie kann ich Vormund werden?

- ✓ Kontaktaufnahme mit dem örtlich zuständigen Familiengericht

Wir klären Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch.

Bei Fragen: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Tel.: 089/62 21-25 60

Wir wollen Pflegefamilien werden und als Eltern auf Zeit Kindern ein zweites Zuhause geben. Wohin wenden wir uns?

Der Pflegekinderdienst bietet

- ✓ unverbindliche Informationsgespräche,
- ✓ begleitet vor, während und nach der Aufnahme des Kindes,
- ✓ Seminare, Supervision und Kontakte mit anderen Eltern auf Zeit,
- ✓ finanzielle Hilfen, um den Unterhalt des Kindes zu sichern.

Was sollten wir als Voraussetzungen mitbringen?

Sie haben

- ✓ Freude am Umgang mit Kindern,
- ✓ Zeit für ein „Kind auf Zeit“,
- ✓ ausreichend Wohnraum und gesicherte finanzielle Verhältnisse,
- ✓ Bereitschaft aller Familienmitglieder, sich auf ein neues „Kind mit zwei Welten“ (neuer Familie und Herkunftsfamilie) einzulassen.

Sie sind

- ✓ ein Paar oder eine alleinstehende Person,
- ✓ offen gegenüber anderen Lebensstilen und Kulturen,
- ✓ einfühlsam und geduldig,
- ✓ belastbar und flexibel,
- ✓ bereit, mit der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt und anderen Institutionen regelmäßig zusammenzuarbeiten.

Bei Fragen: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Tel.: 089/62 21-27 88



Wir wollen adoptieren oder zur Adoption freigeben. Ich bin adoptiert. Wer hilft?

Adoptionsvermittlung

Aufgabe der Adoptionsvermittlung:

- ✓ Suche von Eltern für Kinder, die nicht in der eigenen Familie aufwachsen können

Welche Hilfen gibt es im Landratsamt?

- ✓ allgemeine, kostenlose und unverbindliche Beratung
- ✓ für leibliche Eltern:
 - Beratung vor der Adoptionsfreigabe
 - Betreuung und Begleitung vor, während und nach dem Adoptionsverfahren
- ✓ für Adoptionsbewerber:
 - Informationen über die Voraussetzungen und den Ablauf des Verfahrens
 - Feststellung der Eignung als Adoptionsbewerber
 - Betreuung und Begleitung vor, während und nach dem Adoptionsverfahren
- ✓ für Adoptierte:
 - Hilfe bei der Suche nach den leiblichen Eltern
 - Kontaktaufnahme mit der Herkunftsfamilie

Bei Fragen: adoptionen@lra-m.bayern.de



Bei meinem Kind ist Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS, ADS oder Autismus festgestellt worden. Wer übernimmt die Therapiekosten?

Wirtschaftliche Hilfen I

Welche Hilfen können beim Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen I beantragt werden?

- ✓ Die Übernahme von Therapiekosten im Rahmen einer ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Diese Eingliederungshilfe soll die Behinderung/Krankheit Ihres Kindes mildern und es besser in die Gesellschaft eingliedern.

Wann können Sie einen Antrag auf Übernahme ambulanter Therapiekosten stellen?

- ✓ Wenn Sie ein Kind oder Kinder haben, bei denen nachweislich:
 - Legasthenie,
 - Dyskalkulie,
 - ADHS/ADS,
 - Autismusvorliegt.

Was wird bei der Antragsstellung benötigt?

- ✓ Antrag der/des sorgeberechtigten Eltern(teils) (bei nichtverheirateten Eltern ist gegebenenfalls eine Sorgeerklärung erforderlich)
- ✓ fachärztliches Gutachten
- ✓ bei nachgewiesener Legasthenie/Dyskalkulie zusätzlich Bescheinigungen von Augenarzt und HNO-Arzt über Seh- und Hörvermögen
- ✓ Stellungnahme der Lehrkraft
- ✓ Elternfragebogen

Weitere Hinweise:

Die notwendigen Auskünfte und die individuelle Beratung durch den zuständigen Sachbearbeiter sind kostenlos.

Bei Bedarf kann mit den Antragsformularen eine Therapeutenliste mit Kontaktdaten ausgehändigt werden.

Umfang der Hilfe: Im Fall einer Bewilligung werden zunächst die Kosten für 40 Therapiestunden übernommen; bei Bedarf kann die Hilfe auf Antrag um jeweils weitere 20 Therapiestunden verlängert werden.

Bei Fragen: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Tel.: 0 89/62 21-28 45

**Als Frau bin ich Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking geworden.
Wer kümmert sich um mich?**

**Als Mann werde ich gegenüber meiner Partnerin/meinem Partner
handgreiflich oder erlebe körperliche oder psychische Gewalt in meiner
Partnerschaft. Wo bekomme ich Hilfe?**

**Ich bin als junger Mensch einer Straftat beschuldigt und brauche
Unterstützung. Wer hilft mir?**

Gewalt und Strafverfahren



Es gibt nach wie vor zu viele Menschen, die Gewalt erleben. Unterschiedliche Probleme können die Ursache dafür sein, dass Menschen straffällig werden.

Wir wollen bei der Bewältigung dieser Krisen helfen. Bestenfalls können wir gemeinsam präventiv tätig werden.



Als Frau bin ich Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking geworden. Wer kümmert sich um mich?

ILM – Interventionsstelle Landkreis München

Sie können sich an uns wenden, wenn:

- ✓ Sie im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie als Frau Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking geworden sind.

Welche Hilfen gibt es im Landkreis?

- ✓ individuelle, kostenlose und anonyme Beratung und Auskunft
- ✓ Herstellung äußerer und innerer Sicherheit
- ✓ Traumafachberatung
- ✓ Informationen zu den Themen:
 - Was ist Gewalt?
 - Schutz vor Gewalt
 - Begleitung nach Gewalt
- ✓ Frauenhäuser

Für Kinder, die Opfer oder Beteiligte von häuslicher Gewalt sind, bieten wir zudem spezielle Programme an.

Bei Fragen: interventionsstelle@lra-m.bayern.de
Tel.: 0 89/62 21-12 25

Als Mann wurde ich handgreiflich gegenüber meiner Partnerin/meinem Partner oder erlebe körperliche oder psychische Gewalt in meiner Partnerschaft.

Wo bekomme ich Hilfe?

MILK – Männerberatung im Landkreis München

Sie können sich an MILK wenden, wenn:

- ✓ Sie in einer Lebenskrise stecken und fachliche Beratung brauchen,
- ✓ Sie Beziehungen konfliktvoll erleben und neue Formen der Kommunikation erproben wollen,
- ✓ Sie von Ihrer Partnerin/ihrem Partner körperliche oder psychische Gewalt erfahren und Unterstützung, Informationen und Orientierung brauchen,
- ✓ Sie selbst Ihrer Partnerin/Ihrem Partner gegenüber handgreiflich geworden sind und Wege aus der Gewalt suchen,
- ✓ Sie selbst Ihre Partnerin/Ihren Partner abwerten, beschimpfen, kontrollieren, unter Druck setzen und alternative Verhaltensweisen erlernen wollen.

Für die Arbeit von MILK gilt:

- ✓ Kostenfreiheit
- ✓ Verschwiegenheit
- ✓ Datenschutz
- ✓ weltanschauliche und religiöse Unabhängigkeit

Bei Fragen:

thomas.bahr@bruecke-erding.de
michael.bodor@bruecke-erding.de

Ich bin als junger Mensch einer Straftat beschuldigt und brauche Beratung und Unterstützung. Wer hilft mir?

Jugendhilfe in Strafverfahren

Wann wird die Jugendhilfe in Strafverfahren tätig?

- ✓ Wenn jungen Menschen im Alter ab 14 Jahren zur Last gelegt wird, eine Straftat begangen zu haben.

Welche Hilfen gibt es im Landratsamt?

- ✓ Beratung und Unterstützung der jungen Menschen und gegebenenfalls auch der gesetzlichen Vertreter
- ✓ Unterstützung auf sozialpädagogischer Ebene
- ✓ Begleitung durch das gesamte Strafverfahren und unterstützende Teilnahme an jeder Gerichtsverhandlung
- ✓ Beratung des Gerichts in Bezug auf:
 - das soziale Umfeld
 - die Persönlichkeit des Beschuldigten
 - die Anwendung von Jugendstrafrecht oder dem allgemeinen Strafrecht

Wir überprüfen, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen und vermitteln entsprechende Angebote.

Bei Fragen: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Tel.: 089/62 21-29 18



Ich bin beziehungsweise werde Mutter oder Vater und brauche Beratung bei Fragen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt. An wen kann ich mich wenden?

Wer begleitet mich von der Schwangerschaft in den ersten Lebensabschnitt meines Kindes?

Schwangerschaft



Auch ein ungeborenes Kind bedeutet Leben. Dieses zu schützen und Schwangere zu unterstützen, ist Ziel unseres Angebots. Die ersten drei Lebensjahre sind wichtig für die Entwicklung eines Kindes. Wir helfen und beraten während der Schwangerschaft und im ersten Lebensabschnitt des Kindes.

Ich bin beziehungsweise werde Mutter/ Vater und brauche Beratung bei Fragen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt. An wen kann ich mich wenden?

Schwangerschaftsberatung

Wer kann sich an das Landratsamt wenden?

- ✓ Jede Frau, die:
 - schwanger ist,
 - schwanger werden möchte,
 - bereits ein Kind bis zu einem Alter von drei Jahren hat,
- ✓ aber auch:
 - Lebenspartner,
 - Eltern,
 - Freunde und Angehörige.

Welche Angebote und Hilfen gibt es im Landkreis?

- ✓ Beratung bei Fragen oder Problemen in der Schwangerschaft
- ✓ Auskunft über finanzielle Hilfen (z. B. Elterngeld) und gesetzliche Bestimmungen (z. B. Elternzeit, Sorgerecht)
- ✓ Beantwortung von Fragen zur Empfängnisverhütung
- ✓ Aushändigung des Beratungsscheins bei Schwangerschaftskonflikten
- ✓ Begleitung und Unterstützung bei psychosozialen Konflikten

Das Angebot ist kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

Bei Fragen: schwangerenberatung@lra-m.bayern.de



Wer begleitet mich von der Schwangerschaft in den ersten Lebensabschnitt meines Kindes?

AndErl – Guter Anfang im KindErleben

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie:

- ✓ im Landkreis München wohnen,
- ✓ schwanger sind,
- ✓ ein Kind bis zu einem Alter von drei Jahren haben.

Welche Hilfen gibt es im Landkreis?

- ✓ Unterstützung bei der Antragstellung von:
 - Kindergeld
 - Elterngeld
- ✓ Beratung und Unterstützung rund um:
 - Pflege
 - Bindung
 - Stillen und Ernährung
 - Erziehung
 - Entwicklung
- ✓ Begleitung durch die Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre
- ✓ bei Bedarf Vermittlung von Fachkräften im Rahmen der Frühen Hilfen

Bei Fragen: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Tel.: 089/62 21-11 53



Ich kann meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln oder möchte rechtzeitig dafür sorgen, dass diese geregelt werden.

Wer gibt mir Rat?

Mir fällt es zusehends schwerer, meinen Haushalt selbständig zu führen, da ich älter bin.

Welche Unterstützung kann ich erhalten?

Selbstbestimmt leben – auch mit Demenz.

Betreuung und Senioren



Die Menschen im Landkreis München werden immer älter. Das stellt Betroffene, Angehörige und die Gesellschaft vor immer neue Herausforderungen.

Wir wollen, dass Älterwerdende im Landkreis München so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld leben können – auch mit Demenz.

Ich kann meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln oder möchte dafür sorgen, dass diese geregelt werden. Wer gibt mir Rat?

Betreuungsstelle

Sie können sich an die Stelle wenden, wenn:

- ✓ Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können,
- ✓ Sie rechtzeitig dafür sorgen wollen, dass Ihre Angelegenheiten geregelt werden,
- ✓ Sie Fragen rund um das Betreuungsrecht haben, zum Beispiel:
 - Was genau ist eine Betreuung?
 - Wann ist eine Betreuung nötig?
 - Wie kann ich eine Betreuung verhindern?
 - Was ist eine Vollmacht?

Welche Hilfen gibt es im Landratsamt?

- ✓ individuelle, kostenlose Beratung und Auskunft zum Betreuungsrecht
- ✓ Hilfe bei der Auswahl eines geeigneten Betreuers, vorrangig aus dem Kreis der Angehörigen
- ✓ persönliche Anhörung
- ✓ Äußerung von persönlichen Wünschen und Vorstellungen
- ✓ Gespräche mit Angehörigen und dem Hausarzt
- ✓ Suche nach anderen Hilfen, die eine Betreuung vermeiden könnten

Wichtig: Die gefürchtete Entmündigung wurde 1992 im Rahmen der Reform des Betreuungsrechts abgeschafft.

Darüber hinaus informieren wir Sie über:

- ✓ (Vorsorge-) Vollmachten
- ✓ Betreuungsverfügungen

Die Unterschriften für diese können bei der Betreuungsstelle öffentlich beglaubigt werden. Hierfür wird ein geringer Unkostenbeitrag erhoben.

Der vom Staatsministerium der Justiz und Verbraucherschutz erstellten Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ können Sie zudem weitere wichtige Informationen rund um das Thema entnehmen. Diese können Sie als PDF auf der Seite der Bayerischen Staatsregierung herunterladen.

Bei Fragen: betreuungsstelle@lra-m.bayern.de
Tel.: 0 89 / 62 21 - 24 29



Mir fällt es zusehends schwerer, meinen Haushalt selbstständig zu führen, da ich älter bin. Welche Unterstützung kann ich erhalten?

Senioren

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie:

- ✓ als Betroffener mindestens 60 Jahre alt sind und im Landkreis München wohnen,
- ✓ Angehöriger eines Betroffenen sind.

Welche Hilfen gibt es im Landratsamt?

- ✓ kostenlose Beratung und Unterstützung bei allen Fragen des Älterwerdens, wie zum Beispiel:
 - hauswirtschaftliche Hilfen
 - finanzielle Sorgen (Rente nicht ausreichend)
 - Wohnsituation
 - Fragen zur Pflege
 - Hilfe bei Antragstellungen
 - gesellschaftliche Teilhabe (Seniorenbegegnungsstätten o. ä.)
- ✓ Vermittlung von passenden Angeboten in der wohnortnahen Umgebung

Die Beratung erfolgt vor Ort, bei Ihnen zu Hause, mit vorheriger Terminvereinbarung, telefonisch oder schriftlich.

Bei Fragen: altenhilfe@lra-m.bayern.de
Tel.: 089/62 21-22 48

Selbstbestimmt leben – auch mit Demenz.

Demenz

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie:

- ✓ über folgende Themen Informationen oder Angebote bekommen möchten:
 - Demenz,
 - Wohnen im Alter,
 - Pflege,
 - Freizeitangebote,
- ✓ Unterstützung bei emotionalen und organisatorischen Problemen benötigen.

Der Landkreis München hat dafür das Thema „Bündnis Demenz“ gegründet und eine Demenzstrategie entwickelt, um das Thema zu enttabuisieren.

Bei Fragen: altenhilfe@lra-m.bayern.de



Ich kann mir die Miete nicht leisten oder die Kosten für mein Wohneigentum sind zu hoch. In welchem Umfang kann ich Unterstützung erhalten?

Wo kann ich einen Wohnberechtigungsschein oder eine Wohnraumförderung beantragen?

Wann bin ich berechtigt Sozialhilfe zu erhalten?

Ich bin auf der Suche nach Arbeit und/oder möchte Arbeitslosengeld II beantragen. Wo bekomme ich Auskunft und welche Hilfen bietet das Jobcenter?

Soziale Leistungen



Das Leben im Landkreis München wird immer kostspieliger. Freiwillige finanzielle oder andere Leistungen und Hilfen sollen deshalb Menschen in Notlagen das Leben erleichtern.

Zudem beraten wir auch bei der Jobsuche.

Ich kann mir die Miete nicht leisten oder die Kosten für mein Wohneigentum sind zu hoch. In welchem Umfang kann ich Unterstützung erhalten?

Wohngeld

Wer ist berechtigt?

- ✓ einkommensschwächere Haushalte im Landkreis München, das heißt:
- ✓ Wohngeld erhalten Mieter in der Form des Mietzuschusses, Eigentümer in der Form des Lastenzuschusses (= Wohnkosten bei selbst genutztem Wohneigentum, z. B. Grundsteuer, Instandhaltungskosten oder Heizkosten)

Falls Sie schon Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter, Erwerbsminderungsrente oder Sozialhilfe bekommen oder die Kosten für Ihre Unterkunft dort mit einberechnet wurden, haben Sie keinen Anspruch auf Wohngeld.

Was wird bei der Antragsstellung benötigt?

Als Mieter:

- ✓ Antrag auf Wohngeld in Form eines Mietzuschusses
- ✓ Einkommensnachweise
- ✓ Mietvertrag
- ✓ Kontoauszüge der letzten drei Monate

Als Eigentümer:

- ✓ Antrag auf Wohngeld in Form eines Lastenzuschusses
- ✓ Einkommensnachweise
- ✓ Nachweis der Belastungen (Kaufvertrag oder Grundbuchauszug, Darlehensverträge)
- ✓ Kontoauszüge der letzten drei Monate

Soziale Beratung bei Ihnen zu Hause

Ein Angebot für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe).

- ✓ Wenn Sie in einem der folgenden Bereiche Hilfe benötigen, teilen Sie dies bitte Ihrem Leistungssachbearbeiter mit, damit dieser gegebenenfalls den Sozialen Außendienst einschalten kann.

Der Soziale Außendienst

- ✓ kann ausschließlich vom Landratsamt beauftragt werden,
- ✓ wird vom Sozialamt und vom Jobcenter des Landkreises München vermittelt,
- ✓ kann Empfängern von Grundsicherungsleistungen oder Sozialhilfe sozialpädagogische Beratung und Unterstützung anbieten,
- ✓ stellt Bedarfe fest und vermittelt Hilfen,
- ✓ bietet Hausbesuche an, um sozialen Problemen vorzubeugen und/oder deren Verschlechterung zu verhindern,
- ✓ kann – je nach Problemlage – an soziale Fachstellen und Dienste vermitteln.

Hinweis: Der Soziale Außendienst des Landkreises München kann von der Behörde auch zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch beauftragt werden. In solchen Fällen ermittelt der Soziale Außendienst von Amts wegen.

Bei Fragen: Sozialeraussendienst@lra-m.bayern.de

Tel.: 0 89/62 21-24 28

Wo kann ich einen Wohnberechtigungsschein oder eine Wohnraumförderung beantragen?

Wohnberechtigungsschein/Wohnraumförderung

Sie können sich an uns wenden, wenn:

- ✓ Sie im Landkreis München wohnen,
- ✓ Sie einen Wohnberechtigungsschein oder eine Wohnraumförderung beantragen wollen, beziehungsweise auf die Vormerkliste für Wohnungsvergabe eingetragen werden möchten.

Achtung: Ein genereller Anspruch besteht nicht. Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen, bei denen unter anderem Faktoren wie Einkommen und Mietbelastung berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Wohnberechtigungsschein nicht für die Landeshauptstadt München gilt!

Bei Fragen: Wohnungswesen@lra-m.bayern.de
Tel.: 089/62 21-21 15

Wann bin ich berechtigt Sozialhilfe zu erhalten?

Sozialhilfe

Unter welchen Voraussetzungen kann man einen Antrag auf Grundsicherung stellen?

- ✓ Menschen, welche die Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht haben oder solche, die zwischen 18 und 65 Jahre alt und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind, können einen Antrag auf Grundsicherung stellen.
- ✓ Personen, die vor dem 01.01.1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit der Vollendung des 65. Lebensjahres.
- ✓ Für Personen, die nach dem 31.12.1946 geboren sind, wird die Altersgrenze je nach Geburtsjahrgang bis auf das 67. Lebensjahr angehoben.

Die Antragstellung:

- ✓ Es muss ein entsprechender Antrag bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder direkt beim Landratsamt München, Sachgebiet Sozialhilfe gestellt werden.
- ✓ Jede Person, die die Voraussetzungen erfüllt, muss einen eigenen Antrag stellen (beispielsweise auch für Ihren Ehegatten).
- ✓ Ob Sie Grundsicherung bekommen und wieviel, ist abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen.

Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung) und dem Wohngeldgesetz schließen sich aus! Das heißt, Sie können entweder Grundsicherung oder Wohngeld beziehen.

Bei Fragen: Sozialhilfe@lra-m.bayern.de
Tel.: 089/62 21-22 57

Ich bin auf der Suche nach Arbeit oder möchte Arbeitslosengeld II beantragen. Wo bekomme ich Auskunft und welche Hilfen bietet das Jobcenter an?

Jobcenter

Welche Hilfen bietet das Jobcenter an?

- ✓ finanzielle Existenzsicherung
- ✓ Beratung, Unterstützung und Förderung
- ✓ Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- ✓ Unterstützung beim Bewerbungsverfahren
- ✓ Arbeitsangelegenheiten
- ✓ Organisation der Teilnahme an Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen
- ✓ Förderung der beruflichen Weiterbildung

Voraussetzung ist die Stellung eines schriftlichen Antrags auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

Wann können Sie einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen?

- ✓ Ihr Wohnort ist der Landkreis München.
- ✓ Sie sind zwischen 15 und ca. 66 Jahre alt.
- ✓ Sie müssen erwerbsfähig sein, das heißt, Sie können mindestens drei Stunden am Tag arbeiten.
- ✓ Sie müssen hilfebedürftig sein.

Welche Leistungen bekommt man mit Arbeitslosengeld II?

- ✓ Das Arbeitslosengeld II wird jeden Monat im Voraus gezahlt.
- ✓ Es beinhaltet Kosten für zum Beispiel: Unterkunft, Kleidung, Lebensmittel, Fahrkarten, Strom, Hygieneartikel.

Die Leistungen können nur bei positiv beschiedenem Antrag bewilligt werden. Bei besonderen Bedarfslagen können auch einmalige Leistungen (zum Beispiel Erstausrüstung für Neugeborene) bewilligt werden. Diese sind separat zu beantragen.

Was wird bei der Antragsstellung benötigt?

- ✓ Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung (Geburtsurkunde bei Kindern ohne eigenen Ausweis)
- ✓ Aufenthaltsstatus (z. B. Freizügigkeitsbescheinigung), falls Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- ✓ Nachweis über eine Bankverbindung (in der Regel eine EC-Karte)
- ✓ aktuelle Kontoauszüge der Girokonten und Nachweis über Guthaben auf Sparbüchern



- ✓ Krankenversicherungskarte
- ✓ Sozialversicherungsausweis und Rentenversicherungsnummer
- ✓ aktueller oder früherer Leistungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit mit Kundennummer
- ✓ Mietvertrag einschließlich aller aktuellen Nebenkosten (Heizung, etc.)
- ✓ Nachweis über Kindergeld
- ✓ aktuelle Lohnabrechnung (falls Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen)
- ✓ Lebenslauf

Bitte geben Sie keine Originaldokumente ab, nur Kopien!

Bei Fragen: jobcenter@lra-m.bayern.de

Tel.: 0 89/62 21-45 00



Wie können wir den Zusammenhalt in unserer vielfältigen Gesellschaft stärken?

Eingewanderte, Integration, Miteinander



Integration ist die Eingliederung in bestehende Strukturen mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten.

Eingewanderte, Integration, Miteinander

Integration ist die Eingliederung in bestehende Strukturen mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten. Dies setzt Veränderungsbereitschaft und gegenseitige Anerkennung voraus. Dabei bietet der Landkreis München ganz konkrete Maßnahmen an, zum Beispiel im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich.

Kontakt:
Integrationskoordination
Tel.: 089/6221-1815
E-Mail: integrationskoordination@lra-m.bayern.de

Sie wollen sich ehrenamtlich für Geflüchtete engagieren?

Kontakt:
Hauptamtliche Integrationslotsin Frau Yildizoglu
Tel.: 089/6221-1815
E-Mail: elif.yildizoglu@lra-m.bayern.de

Integrationsbeauftragter

Integrationsbeauftragter

Welche Ziele hat der Integrationsbeauftragte für den Landkreis München?

- ✓ Aufbau eines Netzwerks und Optimierung der Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Vereinen, Organisationen, Wirtschaftsunternehmen, Städten und Gemeinden
- ✓ Chancengleichheit und Entwicklungsmöglichkeiten aller Bürger
- ✓ Bekämpfung des Fachkräftemangels durch mehr (höherwertige) Bildungsabschlüsse und durch Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen
- ✓ Schaffung einer Organisations- und Kommunikationskultur, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist
- ✓ Stärkung der Identität, der Persönlichkeit und der Kompetenzen
- ✓ Abwehr von Extremismus, Rassismus und Ausgrenzung



Wie wird integriert?

Vermittlung...

- ✓ in Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit
- ✓ an weiterführende Schulen, Angebote zu Bildung, Weiterbildung, gesellschaftlicher Teilhabe und Orientierung
- ✓ von Alltagswissen, kulturellem Zugang zur Gesellschaft, sowie von rechtlichem Wissen

Integrationsbeauftragter für den Landkreis München

Tel.: 0 89/62 21-25 63

E-Mail: DanabasA@lra-m.bayern.de

Ich beziehungsweise meine Angehörigen sind mit einer Behinderung konfrontiert.

Wo stelle ich einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderung?

Ich beziehungsweise meine Angehörigen sind schwerbehindert.

Welche Hilfsangebote bzw. Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Menschen mit Behinderung



Im Landkreis München leben fast 37.000 Menschen mit einer Behinderung. Die Vision der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion. Das bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Unser Ziel ist es, die Betroffenen zu informieren.

Ich bzw. meine Angehörigen sind mit einer Behinderung konfrontiert. Wo stelle ich einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderung?

Anders als in einigen anderen Bundesländern ist im Freistaat Bayern das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft zuständig. Auf Antrag stellt es den Grad der Behinderung und die gesundheitlichen Merkmale als Voraussetzung für die Inanspruchnahme verschiedener Nachteilsausgleiche fest.

Bei Fragen zum Antragsverfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft oder zu Merkzeichen und Nachteilsausgleichen wenden Sie sich bitte an den Bürger-Service des ZBFS.

Telefon: 0 89 / 1 89 66 - 17 00

Ich bzw. meine Angehörigen sind schwerbehindert. Welche Hilfsangebote bzw. Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen mit einer Behinderung konfrontiert sind und im Landkreis München wohnhaft sind, beraten wir Sie gerne bei Ihren Fragestellungen die Behinderung betreffend, wie zum Beispiel:

- Welche Rechte und Nachteilsausgleiche habe ich mit einer festgestellten Behinderung?
- Wo finde ich Hilfe von Selbsthilfegruppen und spezialisierten Beratungsstellen?
- Wo gibt es spezielle Dienste und Einrichtungen wie zum Beispiel Wohnheime, Förderstätten, Tagesstätten oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung?
- Unter welchen Voraussetzungen darf ich auf Parkplätzen für Menschen mit Behinderung parken?
- Welche Nachteilsausgleiche habe ich im ÖPNV?
- Welche Rechte und Nachteilsausgleiche kann ich im Arbeitsleben geltend machen?
- Welche Unterstützung gibt es bei der Schaffung von Barrierefreiheit in der Wohnung?



Dies ist nur eine Auswahl der am häufigsten gestellten Fragen. Wir beraten Sie selbstverständlich gerne bei Ihren individuellen Fragestellungen.

Kontakt:

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Frau Sigrid Karl

Tel.: 089/62 21-25 45

Email: KarlS@lra-m.bayern.de

Frau Magdalena Braun

Tel.: 089/62 21-19 74

Email: BraunM@lra-m.bayern.de

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt München

Ein Projekt der Studierenden der Qualifikationsebene 3
des nichttechnischen Verwaltungsdienstes
Jahrgang 2017/2020 des Landratsamts München

Vi.S.d.P.: Christine Spiegel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:

Landratsamt München

Postfach 90 07 51

81507 München

Hausanschrift:

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17, 81541 München

Telefon: 0 89 / 62 21 - 0

Fax: 0 89 / 62 21 - 22 78

E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de

Internet: www.landkreis-muenchen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14:00 - 17:30 Uhr



**Landkreis
München**

LisA Landkreis in sozialen Angelegenheiten

2019

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de